



GEMEINDE



BURGISTEIN

Mitteilungsblatt November 2017

Übersicht

Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Aus dem Gemeinderat	4 - 5
Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2017	5
Botschaft für die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2017	5 - 14
Aus der Gemeindeverwaltung	15
Mitteilungsblatt.....	15
Sitzungsgelder und Spesen.....	16
Advent in der Schule.....	16
Eisbahn beim Schulhaus Weierboden.....	16
Tageseltern - Leolea.....	16

Impressum

Ausgabe Nr. 152 Auflage: 520 Exemplare
Redaktion: Gemeindeverwaltung, 3664 Burgistein, www.burgistein.ch
 gemeindeverwaltung@burgistein.ch / Tel. 033 359 30 40

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe

23. Februar 2018

Nächste Auflage Mitteilungsblatt

März 2018

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Konstanz und Wandel

Liebe Burgsteinerinnen und liebe Burgsteiner

Nichts ist so konstant wie der Wandel. Dieses Zitat hat etwas in sich und passt auch zu den Veränderungen bei der Gemeinde Burgstein. Sei es beim Gemeinderat oder dessen Geschäften und Projekten aber auch beim Personal. Ein bewegtes Jahr neigt sich langsam dem Ende zu.

Es ist eine Frage der Balance, wie viel Veränderung es braucht. Keine Veränderung bedeutet Stillstand. Und zu viel Dynamik oder eben Veränderung lösen Unsicherheit aus und überfordern. Die richtige Balance zu finden ist manchmal gar nicht so einfach. Veränderungen werden vielfach von verschiedenen Faktoren aus dem Umfeld (Politik, Gesellschaft, Technologie, Gesetzgebung, Ökologie) beeinflusst. Der Gemeinderat hat als Exekutive die Führung, Planung und Koordination ihrer Tätigkeiten sicherzustellen, so sieht es auch das kantonale Gemeindegesetz. Die Verwaltung vollzieht die Beschlüsse und erbringt Dienstleistungen zugunsten der Bürgerinnen und Bürgern. Wir sind bestrebt, den veränderten Ansprüchen auch gerecht zu werden und dienstleistungsorientierte und effiziente Dienstleistungen zu erbringen. Zögern Sie nicht, Ihre Anliegen und Bedürfnisse an uns zu tragen. Denn nur wenn das gegenseitige Verständnis und auch das Vertrauen gestärkt und gefördert werden, ist eine positive Entwicklung in die richtige Richtung möglich.

Mit dem neuen Organisationsreglement (OgR) und dem Personalreglement wird eine moderne und zukunftsfähige Basis für die Behörden und Verwaltung geschaffen. Beide Erlasse wurden unter Einbezug der Bevölkerung und der Kommissionen erarbeitet. Die neuen Reglemente liegen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2017 über diese Reglemente, welche auf 1. Januar 2018 in Kraft treten werden. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern.

Auch Ihnen wünsche ich für die Bewältigung der Herausforderungen des Alltags eine ausgewogene Balance zwischen Erhalten und Verändern. Und für die bevorstehende Adventszeit wünsche ich Ihnen ganz besonders auch Momente zum Innehalten, Zeit und Musse mit der Familie und Freunden und bereits alles Gute zum Jahreswechsel.

Martin Franceschina,
Gemeindepräsident

Aus dem Gemeinderat

Silvia Neuenschwander neu im Gemeinderat

Silvia Neuenschwander, Niederschöneegg 84I, Burgistein, (parteilos/portiert durch die SVP) ist in stiller Wahl bis zum Ablauf der Amtsdauer im 2020 in den Gemeinderat gewählt worden. Sie ersetzt den ausgetretenen Beat Aebischer und betreut neu das Ressort Tiefbau und Gemeindebetriebe. Ulrich Gilgen, Ressort Hochbau und Planung und Silvia Neuenschwander vertreten sich gegenseitig im Gemeinderat.

Die 44-jährige Silvia Neuenschwander ist in Allmendingen bei Thun aufgewachsen und lebt mit ihrer Familie seit 1999 in Burgistein. Die gelernte Hochbauzeichnerin arbeitet im sozialen Bereich.



In der Natur unterwegs zu sein, sei es auf dem Bike, zu Fuss oder im Winter auf den Skis ist ihre Leidenschaft. Zudem engagierte sich Silvia Neuenschwander bis zur Wahl in den Gemeinderat als Mitglied der Schulkommission.

„Ich bin eine sehr offene und geduldige Person, kann gut zuhören und kann auch mal über mich selbst lachen“, so die frischgewählte Gemeinderätin. Ein gut funktionierendes Team, wo ein respektvoller Umgang gepflegt wird aber der Humor nicht zu kurz kommt, ist ihr sehr wichtig, ganz nach dem Motto: *Einfach ein Miteinander und nicht Gegeneinander*.

Wir wünschen Silvia Neuenschwander bei der Erfüllung der anspruchsvollen Aufgaben viel Freude und Erfolg.

Verkauf Garage (Spritzenhaus Pfandersmatt)

Der Gemeinderat wurde am 12. Juni 2017 von den Stimmberechtigten ermächtigt, die Garage Spritzenhaus Pfandersmatt zu verkaufen.

Das ehemalige Spritzenhaus befindet sich bei der Bahnstation Burgistein (Pfandersmatt 4d), Grundbuchblatt Nr. 1120. Die Grundstücksfläche beträgt 100 m². Die Liegenschaft wurde 1958 erbaut und umfasst zwei Garagen. Die Liegenschaft ist in gutem Zustand und ist mit Elektroinstallationen ausgestattet.

Sind Sie an der Liegenschaft in der Wohn- und Gewerbezone WG2 interessiert?

Die Verkaufsdokumentation kann bei der Gemeindeverwaltung Burgistein, Burgiwil 21E, 3664 Burgistein, gemeindeverwaltung@burgistein.ch angefordert werden.

Es werden zudem zwei offizielle Besichtigungstermine durch die Gemeindeverwaltung organisiert. Diese sind wie folgt geplant:

Samstag, 9. Dezember 2017, 10.00 Uhr

Dienstag, 12. Dezember 2017, 17.00 Uhr

Interessierte sind gebeten, die Teilnahme der Besichtigung bis am **1. Dezember 2017** der Gemeindeverwaltung zu melden an gemeindeverwaltung@burgistein.ch oder Telefon 031 359 30 40.

Schriftliche Kaufangebote sind bis **5. Januar 2018** bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Das Verkaufsobjekt Werkhof wird zu einem späteren Zeitpunkt zum Verkauf ausgeschrieben bzw. sobald die noch offenen Punkte, insbesondere in Zusammenhang mit der Zonenkonformität, bereinigt sind.

Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2017

Am **Samstag, 9. Dezember 2017, 13.30 Uhr**, findet die Gemeindeversammlung im Schulhaus Burgwil statt. Die Stimmberechtigten und weitere Interessierte sind herzlich dazu eingeladen.

Es werden folgende Traktanden behandelt:

1. Genehmigung des Protokolls vom 12. Juni 2017
2. Voranschlag 2018:
 - a) Genehmigung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
 - b) Genehmigung des Voranschlages 2018
 - c) Kenntnisnahme des Finanzplans
3. Reglemente:
 - a) Organisationsreglement (OgR); Genehmigung Totalrevision
 - b) Personalreglement; Genehmigung Totalrevision
4. Wahlen:
 - a) Wahl bzw. Wiederwahl von zwei Mitgliedern der Schulkommission
 - b) Wahl des Rechnungsprüfungsorgans
5. Informationen durch den Gemeinderat
6. Verschiedenes

Botschaft für die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2017

Die Geschäfte, die an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2017 behandelt werden, sind in der Reihenfolge der Traktandenliste nachfolgend vorgestellt.

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 wurde bereits in der September-Ausgabe des Mitteilungsblattes publiziert. Es ist ausserdem online auf der Homepage der Gemeinde Burgistein www.burgistein.ch abrufbar oder kann bei Bedarf bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 zu genehmigen.

Traktandum 2: Voranschlag 2018

Auf einen Blick

- Das Budget 2018 rechnet unverändert mit der Steueranlage von 1.95.
- Die geplanten Investitionen im Budgetjahr sind vor allem im spezialfinanzierten Bereich und dem Schülertransport zu finden.
- Eine Strassensanierung wird dem Allgemeinen Haushalt belastet.
- Der Aufwandüberschuss kann mit dem Eigenkapital gedeckt werden.

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2018 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz, erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV) muss weiterhin nach der vorgegebenen Regel, innert 16 Jahren abgeschrieben werden.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, das heisst nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

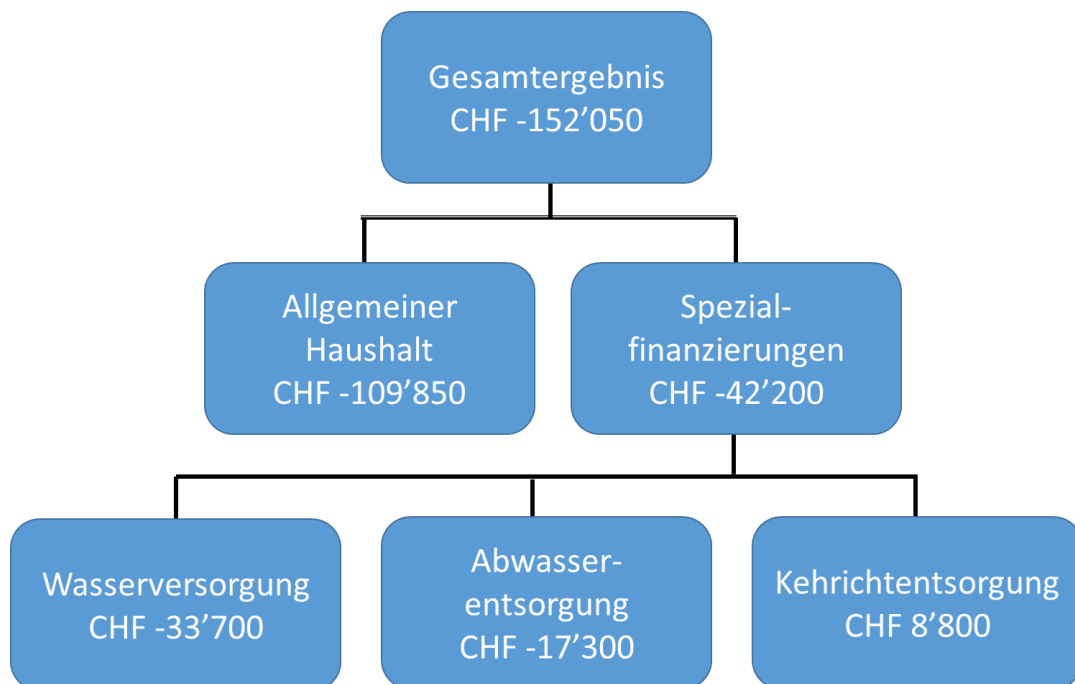
Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 10'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Eine wesentliche Ausnahme besteht im Strassenunterhalt. Hier werden vorläufig jährliche Unterhaltsarbeiten bis zu CHF 100'000.00 vorgesehen, die nun dringend angegangen werden müssen.

Erläuterungen

Allgemeines

- Ausgangslage
Die Jahresrechnung 2016 schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'217.37 ab, der für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden konnte.
- Steueranlage
Die Steueranlage wurde auf 1. Januar 2015 von 1.9 auf **1.95** erhöht. Im Budget 2018 rechnen wir mit dieser Anlage. Die übrigen Steuer- und Gebührenansätze bleiben gleich.
- Besonderes
Das Verwaltungsteam hat einige Veränderungen erlebt. In der Gemeindeschreiberei ist noch Frau Marcana Thomann tätig. Die Finanzverwaltung wird neu durch Herrn Andreas Burger geführt. Die Aufgaben der Bauverwaltung und der AHV-Zweigstelle wurden vorübergehend ausgelagert und werden auswärts erfüllt.
- Nach HRM2 setzt sich das Ergebnis wie folgt zusammen:



Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Personalaufwand / Sachgruppe 30	811'250.00	767'500.00	813'028.75

Gegenüber der Rechnung 2016 sind gesamtbetragsmässig kaum Veränderungen feststellbar.

Dies sollte auf ein junges Team zurückzuführen sein.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Sachaufwand / Sachgruppe 31	988'600.00	1'003'650.00	974'100.89

Bei den Anschaffungen sind Einsatzbekleidungen für die Feuerwehrleute vorgesehen. Dem Strassenunterhalt wird mehr Beachtung geschenkt, Flick- und Unterhaltsarbeiten von CHF 100'000.00 sind budgetiert.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Fiskalertrag / Sachgruppe 40	2'620'700.00	2'479'000.00	2'509'844.22

Durch die aktive Bautätigkeit, kann mit mehr Steuerpflichtigen gerechnet werden, was höhere Steuereinnahmen generieren sollte.

Investitionen

Die geplanten Investitionen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Der Abschreibungsaufwand ist pro Jahr ersichtlich.

	Investitionen	Nutzungsdauer	Abschreibung
Anschaffung Schulbus	70'000.00	10	7'000.00
Sitzgasse, Trennung Abwasser/Strassenwasser	100'000.00	80	1'250.00
Investitionsbeitrag ARA Gürbental	73'000.00	33	2'212.10

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Erfolgsrechnung

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
0 Allgemeine Verwaltung	619'350	77'500	573'750	72'500	832'555.53	91'333.05
Nettoaufwand		541'850		501'250		741'222

Wesentliche Abweichungen sind bei den Entschädigungen (Anpassung an das neue Reglement) und den Kosten für die Informatik-Infrastruktur feststellbar.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		289'700	126'000	223'400	110'000	233'025.30
		163'700		113'400		93'286

Wesentliche Kostenfaktoren sind: Kostenanteile an den Gemeindeverband Regio BV für die Übernahme von Aufgaben aus der Baukommission, Neuanschaffung von Schutzkleidung für die Feuerwehrleute, Beiträge an das Zivilschutzamt Thun Westamt.

Die Feuerwehr Burgistein hat keine finanziellen Reserven mehr. Seit der Erstellung des neuen Magazins fallen hier zusätzlich Abschreibungen an, was zu dem voraussichtlichen Defizit von CHF 37'850.00 führt, welches aus dem Steuerhaushalt gedeckt werden muss.

2 Bildung Nettoaufwand	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		1'133'450	348'600	1'155'600	306'500	1'156'952.08
		784'850		849'100		797'384

Die Kosten für das Schulwesen und die Bildung halten sich im Rahmen der Vorjahre.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		9'200		7'800		6'771.70
		9'200		7'800		6'772

In den Kulturkosten sind kaum Veränderungen geplant.

4 Gesundheit Nettoaufwand	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		3'800		3'700		3'608.10
		3'800		3'700		3'608

5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		862'250	2'500	828'600	2'500	771'686.70
		859'750		826'100		767'006

Die Hauptsteigerung machen die Kostenanteile am kantonalen Lastenausgleich für die Sozialhilfe aus, die von CHF 539'000 im 2017 auf CHF 570'700 ansteigt.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		493'250	46'000	507'000	50'000	375'931.88
		447'250		457'000		311'329

Gesamthaft bleiben die Kosten für die Aufrechterhaltung des Verkehres im Rahmen des Vorjahres-Budgets. Einerseits muss mit einer erheblichen Steigerung des Beitrages an den Lastenausgleich für den öffentlichen Verkehr gerechnet werden. Andererseits rechnen wir mit weniger Unterhalts- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen und Maschinen.

7 Umwelt und Raumordnung
Nettoaufwand

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
848'350	782'250	832'991	760'291	1'102'839.60	1'049'369.45
	66'100		72'700		53'470

Die Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser und Kehricht) gestalten sich in der Erfolgsrechnung durch die Gebührenfinanzierung ausgeglichen. Bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wird das voraussichtliche Defizit durch eine Entnahme aus dem jeweiligen Eigenkapital gedeckt. Der Ertragsüberschuss aus den Kehrichtgebühren erlaubt eine Einlage in das Eigenkapital der Spezialfinanzierung.

Für den Unterhalt von Friedhof, Gewässer und den Landschaftsschutz wird nicht mit Mehrkosten gerechnet.

8 Volkswirtschaft
Nettoertrag

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
4'050	55'400	3'000	55'000	1'897.50	50'068.00
51'350		52'000		48'170.50	

Die Kosten für Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe, wie auch die Erträge aus Konzessionen (BKW) bleiben voraussichtlich wie im Vorjahr.

9 Finanzen und Steuern
Nettoertrag

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
424'750	3'249'900	325'750	3'104'800	374'771.72	3'100'677.96
2'825'150		2'779'050		2'725'906.24	

Durch die rege Bautätigkeit kann mit einem leichten Zuwachs an Steuerzahlern gerechnet werden.

Generell wird mit dem Steuersatz von 1.95 und einer leichten Teuerung von ca. 1 % gerechnet.

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
3 AUFWAND	4'679'350		4'456'991		4'817'288.16	
30 Personalaufwand	811'250		767'500		813'028.75	
31 Sach- und Betriebsaufwand	1'043'600		1'003'650		974'100.89	
33 Abschreibungen VV	163'150		168'141		122'069.00	
34 Finanzaufwand	119'650		36'800		52'559.35	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	246'800		216'000		340'360.21	
36 Transferaufwand	2'208'700		2'178'700		2'203'297.69	
38 Ausserordentlicher Aufwand	58'200		58'200		291'872.27	
39 Interne Verrechnungen	28'000		28'000		20'000.00	
4 ERTRAG		4'527'300		4'295'841		4'860'040.11
40 Fiskalertrag		2'620'700		2'479'000		2'509'844.22
41 Regalien und Konzessionen		55'000		55'000		49'611.00
42 Entgelte		777'900		702'000		904'845.12
43 Verschiedene Erträge						235'854.90
44 Finanzertrag		180'500		173'600		186'323.14
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		96'650		101'641		55'700.00
46 Transferertrag		698'550		753'600		833'208.33
48 Ausserordentlicher Ertrag		70'000		3'000		64'653.40
49 Interne Verrechnungen		28'000		28'000		20'000.00
9 Abschlusskonten	8'800	160'850	4'600	165'750	42'751.95	
90 Abschluss ER SF	8'800	51'000	4'600	68'450	42'751.95	
90 Abschluss ER Allgemein		109'850		97'300		
	4'688'150	4'688'150	4'461'591	4'461'591	4'860'040.11	4'860'040.11

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von unverändert 1.95
Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von unverändert 1.2%
Genehmigung Steueranlage für die Feuerwehrpflichtersatz von unverändert 14% der einfachen Steuer, maximal CHF 450.00
- b) Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	Fr.	-109'850.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	-33'700.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	-17'300.00
Spezialfinanzierung Kehrrichtentsorgung	Fr.	8'800.00
Gesamter Haushalt	Fr.	-152'050.00
- c) Kenntnisnahme des Finanzplans

Traktandum 3: Reglemente

a) Organisationsreglement (OgR); Genehmigung Totalrevision

b) Personalreglement; Genehmigung Totalrevision

Die Gemeindeordnung vom 20. Juni 2011 sowie das Behörden- und Personalreglement vom 20. Juni 2011 sind nicht mehr zeitgemäss und wurden daher einer Totalrevision unterzogen. Die beiden neuen Erlasse, nämlich das Organisationsreglement (OgR) und das Personalreglement wurden basierend auf den kantonalen Mustervorlagen erarbeitet.

Die Bevölkerung und die Kommissionen sind bei der Erarbeitung der neuen reglementarischen Grundlagen einbezogen worden. Dies erfolgte im Rahmen der Vernehmlassung im Sommer 2017.

Nach den kantonalen Vorgaben muss das Organisationsreglement zwingend einer Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und im Anschluss an die Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten vom AGR genehmigt werden.

Das Organisationsreglement und das Personalreglement treten unter Vorbehalt der Genehmigung durch das AGR am 1. Januar 2018 in Kraft.

Was sind die wesentlichen Neuerungen im Organisationsreglement?

- Neu erfolgen **keine Wahlen mehr durch die Gemeindeversammlung**. Ab der neuen Legislatur, d.h. auf 1. Januar 2021 werden die ständigen Kommissionen, nämlich die Baukommission, die Tiefbaukommission, die Feuerwehrkommission und die Schulkommission (neu: Bildungskommission) durch den Gemeinderat gewählt. Der Gemeinderat ist auch für die Wahl des Vizepräsidiums des Gemeinderates zuständig. Mit der Neuregelung der Wahlen wird eine Vereinheitlichung und damit Vereinfachung erzielt.
Die jeweils zuständige Ressortvorsteherin bzw. der Ressortvorsteher des Gemeinderates bekleidet ab der neuen Legislatur auch das Kommissionspräsidium mit Ausnahme bei der Feuerwehrkommission. Diese wird von Amtes wegen vom Kommandanten bzw. der Kommandantin präsiert.
- Zudem wird das **fakultative Finanzreferendum** eingeführt. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat neue, einmalige Ausgaben von CHF 50'000.00 bis CHF 100'000.00 unter dem Vorbehalt des fakultativen Finanzreferendums beschliessen kann. Dies gibt ihm mehr Handlungsspielraum und hat zur Folge, dass Sachgeschäfte speditiver abgewickelt werden können. 5% der Stimmberechtigten können jedoch verlangen, dass über das betreffende Geschäft an der Gemeindeversammlung abgestimmt wird. Das gilt auch für wiederkehrende Ausgaben, die CHF 5'000.00 übersteigen. Solche Beschlüsse müssen im Anzeiger publiziert werden.
- Für die **Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls** ist neu der Gemeinderat zuständig. Dies entspricht einer zeitgemässen Regelung und auch den kantonalen Vorgaben. Zudem können mit dieser Modernisierung Kosten gespart und die Umwelt geschont werden. Der heutige Versand des Protokolls in alle Haushalte umfasst rund 10'000 – 15'000 Blatt Papier pro Ausgabe.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung ist öffentlich, wird aufgelegt und bereits heute auf der Homepage für alle Interessierte zugänglich gemacht.

Weshalb ein neues Personalreglement?

Das Personalrecht wird auf eine moderne Basis gemäss kantonalen Vorgaben gestellt. Das hat den Vorteil, dass vorhandene kantonale Grundlagen und auch das Fachwissen herangezogen werden können und somit „das Rad nicht neu erfunden werden muss“.

Nebst einem klaren Aufbau, besserer Lesbarkeit und Verständlichkeit werden im Wesentlichen die **Entschädigungen** an die heutigen Gegebenheiten angepasst. Die Entschädigungen und Sitzungsgelder beim Gemeinderat und den Kommissionen werden vereinheitlicht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

a) das Organisationsreglement (OgR) und

b) das Personalreglement

zu genehmigen.

Traktandum 4: Wahlen

a) Wahl bzw. Wiederwahl von zwei Mitgliedern der Schulkommission

b) Wahl Rechnungsprüfungsorgan

- a) Silvia Neuenschwander, Niederschönegg 84l, 3664 Burgistein, ist in den Gemeinderat gewählt worden. Mitglieder des Gemeinderates dürfen nicht gleichzeitig einer Kommission mit Entscheidungsbefugnis angehören (Unvereinbarkeit). Aus diesem Grund musste Silvia Neuenschwander mit der Übernahme des Amtes als Gemeinderätin aus der Schulkommission austreten.

Die Amtsdauer von Ursula Segginger, Niederschönegg 84p, 3664 Burgistein, läuft am 31. Dezember 2017 ab. Sie stellt sich für die Wiederwahl zur Verfügung.

Die Wahl bzw. Wiederwahl von zwei Mitgliedern der Schulkommission erfolgt nach den Bestimmungen des Reglements über die Urnenwahlen (Artikel 6 f).

- b) An der Gemeindeversammlung im Dezember 2013 wurde die Finances Publiques AG für die Dauer von vier Jahren als Rechnungsprüfungsorgan gewählt. Diese vier Jahre laufen per Ende 2017 aus. Nach Artikel 29 der Gemeindeordnung wählt die Gemeindeversammlung das Rechnungsprüfungsorgan. Der Gemeinderat hat am 26. Juni 2017 beschlossen, aus Gründen der Kontinuität, auch weiterhin mit der Finances Publiques AG zusammen zu arbeiten. Vorbehalten bleibt die Wahl durch die Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a) Wiederwahl von Ursula Segginger, Niederschönegg 84p, 3664 Burgistein, als Mitglied der Schulkommission, für eine verkürzte Amtsdauer vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020.
- b) Ersatzwahl eines Mitgliedes der Schulkommission für eine verkürzte Amtsdauer vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020.
- c) Die Finances Publiques AG, mit Sitz in Bowil, ist für weitere vier Jahre, d.h. vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021 als Rechnungsprüfungsorgan zu wählen.

Aus der Gemeindeverwaltung

Personelles aus der Gemeindeschreiberei

Erna Schweizer, Gemeindeschreiberin, hat ihre Anstellung auf 31. Dezember 2017 gekündigt, um sich einer neuen Aufgabe zuzuwenden. Sie ist am 1. Juli 2016 in den Dienst der Gemeinde Burgistein eingetreten. Der Gemeinderat dankt Erna Schweizer für die geleistete Arbeit und wünscht ihr alles Gute.

Ruth Grünig, Raumpflegerin, verabschiedete sich im Frühjahr 2017 in ihren wohlverdienten Ruhestand. Ruth Grünig war seit 1. April 1994 bei der Gemeinde Burgistein angestellt. Der Gemeinderat dankt Ruth Grünig für die geleistete Arbeit und wünscht ihr alles Gute.

Andreas Burger, neuer Finanzverwalter

Am 15. November 2017 hat Andreas Burger die Stelle als Finanzverwalter angetreten. Der 52-jährige Verwaltungsfachmann wohnt in Thun und bringt das Diplom als Bernischer Finanzverwalter sowie langjährige Erfahrung bei ähnlichen Funktionen im Service public mit. Der Gemeinderat wünscht Andreas Burger viel Freude und Erfolg bei der Erfüllung der vielfältigen Aufgaben.



Silvia Zimmermann, Federas Beratung AG, leitet die Gemeindeschreiberei ad interim bis auf weiteres. Hauptschwerpunkte bilden neben der operativen Führung der Gemeindeschreiberei das Sekretariat des Gemeinderates sowie der Gemeindeversammlung.

Zielsetzung ist es, die Stelle „Gemeindeschreiber/in“ in absehbarer Zeit wieder regulär mit einer geeigneten Verwaltungsfachperson zu besetzen.

Mitteilungsblatt 2018

Das Mitteilungsblatt erscheint im 2018 voraussichtlich an den folgenden Daten:

Erscheinungsdaten

März 2018

Juni 2018

September 2018

Dezember 2018

Redaktionsschluss

23. Februar 2018

18. Mai 2018

17. August 2018

26. Oktober 2018

Sitzungsgelder und Spesen 2017

Der Gemeinderat ersucht alle Angestellten, Behördenmitglieder, Funktionäre und Delegierten, ihre Aufwendungen und Spesen für das Jahr 2017 **bis spätestens am 8. Dezember 2017** bei der Finanzverwaltung zu melden. Das dafür vorgesehene Formular können Sie auf der Website (www.burgistein.ch) herunterladen oder bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Wir danken Ihnen für die termingerechte Einreichung.

Schalteröffnungszeiten Weihnachten / Neujahr

Der Kundenschalter (inkl. Telefon) der Gemeindeverwaltung bleibt über die Festtage geschlossen, d.h. **vom 25. Dezember 2017 bis 5. Januar 2017**.

Ab Montag, 8. Januar 2018 bedienen wir Sie wieder gerne zu den normalen Schalteröffnungszeiten.

Advent in der Schule

Am **Donnerstag, 7. Dezember 2017, 15.00 – 21.00 Uhr** findet in der Schule Burgistein das Adventsbasteln statt. Es sind alle herzlich eingeladen. Die Kinder können an verschiedenen Bastelangeboten teilnehmen. Für Verpflegung gesorgt.

Eisbahn beim Schulhaus Weierboden

Je nach Witterungsbedingungen wird auf dem Pausenplatz der Schule Burgistein (Schulhaus Weierboden) die Eisbahn in Betrieb genommen (November bis Ende Winter). Vielen Dank an das Team von Boxfish für die Initiative, Organisation und die zahlreichen freiwilligen Helfer, welche sich bereit erklärt haben, den Betrieb sicher zu stellen.

Tageseltern - Leolea

Unser Angebot an Eltern / Erziehungsberechtigte

Tageseltern bieten eine individuelle Betreuung für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Schulaustritt und ermöglichen Ihnen und Ihren Kindern grösstmögliche Sicherheit und Flexibilität. Ihr Kind wird in einer familiären und liebevollen Atmosphäre betreut und erlebt dabei den normalen Familienalltag mit.



tageseltern

leolea – lebensorte
und lebensart
für kinder

Unsere Koordinatorinnen stellen in einem umfangreichen und professionellen Bewerbungsprozess sicher, dass sich die Betreuungspersonen sowie die Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung eignen.

Haben Sie weitere Fragen zum Angebot? Dann melden Sie sich unverbindlich zu einem persönlichen Gespräch unter:

Telefon: 031 311 77 16 oder informieren Sie sich über unsere Webseite www.leolea.ch